

# IMK KOMMENTAR

---

Nr. 9 · November 2022 · Hans-Böckler-Stiftung

## GASPREISBREMSE FÜR INDUSTRIE: GEZIELTES SPAREN BESSER ALS „WINTERSCHLAFPRÄMIEN“

Sebastian Dullien, Jan-Erik Thie, Isabella Weber

---

Die Gaspreiskommission hat in ihrem Abschlussbericht insgesamt sehr gute Vorschläge gemacht, um die Konjunktur in Deutschland angesichts hoher Gaspreise zu stützen, die Inflation zu dämpfen und Gassparanreize zu erhalten. Ein Detail der vorgeschlagenen Gaspreisbremsen ist allerdings problematisch: Die pauschale Regelung, dass Unternehmen ihr gesamtes subventioniertes Gaskontingent „am Markt verwerten“ dürfen sollen. Dies könnte zu massiven Unterbrechungen von Lieferketten, Wachstumsverlusten und höherer Inflation führen. Eine bessere Möglichkeit, Gassparanreize und Stabilisierung zu vereinbaren, wäre es, auf gezielte Rückkäufe für laufend nötige Sparvolumen zu setzen.

Für die Industrie schlägt die „ExpertInnenkommission für Gas und Wärme“ (umgangssprachlich „Gaskommission“) vor, im Rahmen einer Gaspreisbremse 70 Prozent des Verbrauchs von 2021 auf

einen Beschaffungspreis von 7 Cent (ohne Netzentgelte und Mehrwertsteuer) pro Kilowattstunde zu subventionieren. Diese Gasmenge soll ein Unternehmen dann „für seine Zwecke nutzen oder am Markt verwerten“ dürfen (ExpertInnenkommission für Gas und Wärme 2022, S. 21). Letzteres bedeutet, dass die Unternehmen das subventionierte Gas teurer weiterverkaufen und die daraus erzielten Gewinne einstreichen dürfen.

Was zunächst harmlos klingen mag, droht die von der Regierung vorgegebenen Ziele zu konterkarieren. Ziel der Gaspreisbremsen für Haushalte, Gewerbe und Industrie ist, die negativen Effekte auf die Wirtschaftsaktivität abzufedern, die Inflation in Deutschland zu senken und gleichzeitig die Sparanreize zu erhalten. Dabei ist klar, dass die verschiedenen Zielsetzungen der Gaspreisbremse in einem gewissen Spannungsverhältnis stehen. Insbesondere das Spargebot auf der einen Seite und die wirtschaftliche Stabilisierung und

Inflationsbekämpfung auf der anderen Seite gilt es zu vereinbaren.

Durch die Möglichkeit der Unternehmen, subventioniertes Gas vollständig weiterzuverkaufen, werden allerdings Wertschöpfungsketten und Wirtschaftsaktivität gefährdet, der Inflationsdruck erhöht und die fiskalischen Kosten der Gaspreisbremse in die Höhe getrieben, obwohl man die notwendigen Einsparungen im Gasverbrauch auch ohne diese schädlichen Nebenwirkungen erreichen könnte.

Anstatt das subventionierte Gas für die Produktion zu verwenden, könnten etwa Stahl- und Chemieunternehmen mit solch einer Regelung nun zu Gashändlern werden und ihr eigentliches Geschäft zwischenzeitlich stilllegen. Vor allem im energieintensiven Bereich am Anfang der Wertschöpfungskette ist solch ein Szenario denkbar, da hier ein Verkauf des subventionierten Gases zu derzeit hohen Marktpreisen schnell profitabler sein kann, als das Gas in der eigenen Produktion einzusetzen. Durch die Möglichkeit subventioniertes Gas am Markt zu verkaufen, wird de facto eine Mindestmarge definiert. Unternehmen dürften sich nur dann entscheiden zu produzieren, wenn der erwartete Gewinn durch den Verkauf ihrer Produkte den aus dem Verkauf von subventioniertem Gas übersteigt. Die Subvention könnte so zu einer „Winterschlafprämie“ werden, die Produktionsstilllegungen fördert.

Die Folge: Es drohen nicht nur starke Produktionsrückgänge in den energieintensiven Branchen, sondern auch weitreichende Kaskadeneffekte auf Lieferketten. Wie schon in der Corona-Krise beobachtet, als das Fehlen einzelner Autoteile zum Stillstand ganzer Produktionslinien führte, kann ein Ausfall von Vorprodukten mit im Verhältnis zum Endprodukt relativ kleinem Wert zu massiven Ausfällen von Produktion und

Wertschöpfung entlang der Lieferketten führen.

Dieses Problem könnte bei weitreichenden Produktionseinschränkungen in der chemischen Industrie noch einmal gravierender sein. Chemische Produkte sind oft Kuppelprodukte und einzelne, für weitere Produktionsschritte in anderen Betrieben notwendige Chemikalien in den Ursprungsprozessen häufig nur Neben- oder gar Abfallprodukte, denen die Hersteller nicht viel Beachtung schenken. In der Presse wurde so bereits von dramatischen Folgen einer Knappheit bei Salzsäure oder Eisensalzen berichtet, weil diese Nebenprodukte wegen anderer Produktionsabschaltungen derzeit nur schwer erhältlich sind (Fiedler 2022).

So entstehende Knappheiten entlang der Wertschöpfungskette könnten wiederum den Inflationsdruck weiter anheizen. Unternehmen dürften bei reduzierter Produktion höhere Preissetzungsmacht haben und es ist zu erwarten, dass sie diese nutzen. Ähnliches war im Nachgang der Corona-Pandemie etwa in der Automobilindustrie zu beobachten, als die Autokonzerne aufgrund von Halbleitermangel die Produktionszahlen drosselten und zugleich Margen und Gewinne erhöhten. Manche energieintensive Unternehmen könnten hier nun sogar doppelt profitieren: Einmal, indem sie die Subventionen bei Produktionspausen einstreichen, und dann, wenn sie etwa aus anderen, ausländischen Produktionsstätten die Nachfrage bedienen und wegen neuer Knappheiten dann höhere Preise und höhere Margen durchsetzen können.

Diese negativen Folgen für den Rest der Wirtschaft spielen in der rentabilitäts- und betriebswirtschaftlich orientierten Abschaltentscheidung einzelner Unternehmen keine Rolle. Unternehmen haben in erster Linie sich und ihre direkten Konkurrenten im Blick, nicht aber die

Gesamtwirtschaft. Auch der grundsätzlich richtige Ansatz in den Kommissionsvorschlägen, Standortgarantien etwa über sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen zur Voraussetzung einer Subvention zu machen, löst dieses Problem nicht. Bei diesen Standortgarantien geht es um die Perspektive ab 2024, nicht um die Sicherung von Produktion und Lieferketten bis zum Frühjahr 2024.

Auch steigende Importe dürften die Probleme in den Lieferketten nur begrenzt lösen beziehungsweise neue, mittel- und langfristige Probleme für Lieferketten schaffen. Kurzfristig sind nicht alle Vorprodukte auf den Weltmärkten ausreichend verfügbar, insbesondere in den Bereichen, in denen Deutschland Weltmarktführer ist. Mittel- und langfristig besteht die Gefahr, dass Lieferketten dann dauerhaft aus dem Ausland bedient werden, was das Ziel konterkarieren würde, über geographisch kürzere Lieferketten die Resilienz der deutschen Wirtschaft gegen Schocks wie die Corona-Pandemie oder den Ukraine-Krieg zu stärken. Auch würde ein solcher Umbau der Lieferketten der Deindustrialisierung Deutschlands Vorschub leisten und die industrielle Grundlage für eine schnelle Transformation hin zu einer grüneren Wirtschaft gefährden.

Tatsächlich findet sich im Eckpunkt Papier der Bundesregierung (2022) zur Umsetzung der Gaspreisbremse – anders als im Kommissionsbericht – nicht der Begriff „am Markt verwerten“. Stattdessen heißt es dort, dass die Förderung „unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch“ erfolgen solle. Das heißt: Die Unternehmen sollen die volle Förderung für ihr 70-Prozent-Kontingent auch dann erhalten, wenn sie gar kein Gas mehr verbrauchen. Ökonomisch ist diese Regelung äquivalent zu der Möglichkeit, das subventionierte Gas am Markt zu verkaufen, allerdings müssen die Unternehmen nicht mehr als Gashändler auftreten, um

in den Genuss der Subventionen zu kommen. Sie können einfach ihre Produktion zurückfahren und die Subventionen einbehalten.

Das „Winterschlafproblem“ kann jedoch durch einen alternativen Ansatz umgangen werden. Den Unternehmen würde primär ihr tatsächlich in der Produktion verbrauchtes Gas subventioniert, und so verhindert, dass die Subvention pauschal eine mögliche Stilllegung fördert. Ausreichende Sparanreize können dennoch realisiert werden.

Die subventionierten Kontingente in den von der Kommission vorgeschlagenen Gaspreisbremsen für Haushalte, Gewerbe und Industrie (80 Prozent des geschätzten beziehungsweise 70 Prozent des Verbrauchs von 2021) sind bereits so bemessen, dass bei einer Reduktion des Gasverbrauchs auf diese subventionierten Mengen eine Gasmangellage weitgehend ausgeschlossen wird. Für die 30 Prozent jenseits des 70-Prozent-Kontingents bestehen weiterhin die extrem hohen Marktpreise und alle Möglichkeiten zum Weiterverkauf von Gas. Auch der Preis für die verbleibenden 70 Prozent ist immer noch in etwa zwei Mal so hoch wie vor der Krise und sendet somit ein klares Sparsignal.

Darüber hinaus könnte eine Veräußerung des subventionierten Gases durch Industrieunternehmen für gezielt definierte Mengen organisiert werden. Zur Umsetzung böte sich das bereits bestehende Regelenergieprodukt der Bundesnetzagentur an. Das Volumen für den Rückkauf kann sich so am aktuellen Speicherstand orientieren, denn Gassparen ist dann am wichtigsten, wenn zusätzliches Gas gespeichert werden kann. Auch können die Volumina nach Sektor begrenzt werden und Konditionen zur Teilnahme am Rückkauf definiert werden. So können für Lieferketten kritische Bereiche vom Rückkauf ausgeschlossen

und dem Zusammenbruch von Produktionszweigen vorgebeugt werden. Wie von der Kommission vorgesehen, kann der Fuel Switch von Gas zu anderen Energieträgern inklusive Öl zudem durch das Substitutionsprodukt der Bundesnetzagentur gefördert werden.

Zusätzlich könnte man auch einen begrenzten Anteil des geförderten Gases zur Verwertung am Markt freigeben. Ein Teil der Subvention würde dann verbrauchsunabhängig gezahlt werden. Denkbar wäre etwa, wie im Kommissionsvorschlag 70 Prozent des Vorjahresverbrauchs zu subventionieren, aber den Weiterverkauf davon auf 20 Prozentpunkte zu beschränken. Damit würde die implizite Subvention für ein vollständiges Herunterfahren der Produktion wegfallen und gleichzeitig ein zusätzlicher Anreiz zu Einsparungen gegeben.

Der Spardruck für Gas steht außer Zweifel. Das hier vorgeschlagene gezielte Vorgehen würde dem Spargebot gerecht werden, ohne die Stabilität der Wirtschaft und Gesellschaft unnötig zu gefährden. So werden auch die erforderlichen wirtschaftlichen Kapazitäten für schnelle Investitionen in eine weniger gasabhängige Wirtschaft erhalten. Eine Gaspreisbremse, die die Wirtschaftsstruktur stabilisiert, kauft Zeit für die Maßnahmen, die eine Transformation der Wirtschaft einleiten.

## Literatur

**Bundesregierung (2022):** Eckpunkte: Umsetzung der Entlastungsmaßnahmen Gas und Strom Final, Berlin.

**ExpertInnenkommission für Gas und Wärme (2022):** Sicher durch den Winter. Abschlussbericht, Berlin.

**Fiedler, M. (2022):** Chemikalienmangel in Klärwerken: Was Putins Krieg mit dem deutschen Abwasser zu tun hat. Handelsblatt vom 30.10.2022.

## Autorenkontakt

**Prof. Dr. Sebastian Dullien**  
sebastian-dullien@boeckler.de

**Jan-Erik Thie**  
jan-erik-thie@boeckler.de

**Prof. Dr. Dr. Isabella Weber**  
imweber@umass.edu

## Impressum

**IMK**

Institut für Makroökonomie  
und Konjunkturforschung

### Herausgeber:

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf  
Telefon +49 211 7778-312  
imk-publikationen@boeckler.de

**Pressekontakt:** Rainer Jung  
Telefon +49 211 7778-150

Der IMK Kommentar ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über <https://www.imk-boeckler.de/de/imk-kommentar-29977.htm>

ISSN 2702-9786

Folgen Sie uns auf Twitter:  
<http://twitter.com/IMKFlash>

IMK auf Facebook:  
<https://www.facebook.com/IMKInstitut>

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (BY).

